

KIRCHE

informiert

18. Jahrgang
Ia/2017

Pfarrgemeinderatswahl
2017



ICH BIN DA. FÜR

19. März 2017

Liebe Leserin, lieber Leser!



Am 19. März 2017 finden österreichweit die Pfarrgemeinderatswahlen statt. Unter dem Motto: Ich bin da./Ich bin da für./Ich bin dafür“ laden wir von der Dompfarre St. Jakob herzlich zur Teilnahme an der Wahl ein.

Schon lange ist das Leben in den über 3000 Pfarrgemeinden in Österreich kein „Einmannbetrieb“ mehr. Ja, in vielen Gemeinden, die keinen Priester mehr am Ort haben, sind es engagierte Gläubige, die dafür Sorge tragen, dass „die Kirche im Dorf bleibt“.

Bei allen Schwierigkeiten, die es gibt: ein Hoffnungszeichen unserer Zeit ist, dass die Kirche noch nie so viele engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gehabt hat. Was wäre ich ohne die Mitarbeit von so vielen in der Dompfarre? Zum Glück brauche ich mir diese Vorstellung nicht auszumalen. Viele arbeiten engagiert mit, und dafür bin ich sehr dankbar.

Ich wünsche mir für die Kandidatinnen und Kandidaten der Pfarrgemeinderatswahl 2017 eine breite Unterstützung und Zustimmung durch eine entsprechende Wahlbeteiligung.

Machen Sie bitte von Ihrem Wahlrecht Gebrauch.

Propst Florian Huber

Nutzen Sie die Möglichkeit zur Briefwahl!

Sehr geehrter Wahlberechtigter, sehr geehrte Wahlberechtigte,

bei der Pfarrgemeinderatswahl haben Sie die Möglichkeit, auch per Briefwahl Ihre Stimme abzugeben. Dazu erhalten Sie die Unterlagen ab 08. März 2017 im Pfarrbüro, Domplatz 6, 1. Stock.

Die Briefwahl dient dazu, dass Wahlberechtigte, die ihre Stimme am Wahltag nicht abgeben können, im Vorfeld von ihrem Wahlrecht Gebrauch machen können.

Dazu werden Ihnen im Pfarrbüro der Stimmzettel sowie ein Stimmkuvert überreicht. Gleichzeitig erhalten Sie eine Wahlanleitung, wie unten angegeben, und eine Wahlerklärung, die Sie unterzeichnet im Pfarrbüro zusammen mit dem Stimmkuvert in einem Überkuvert, das Sie ebenfalls erhalten, abgeben. Sie haben auch die Möglichkeit, die gesamten Unterlagen an die Propstei und Dompfarre St. Jakob, Domplatz 6, 6020 Innsbruck, per Post zu senden.

Für die Wahl kann jedes Stimmkuvert bei der Auszählung durch die Wahlkommission berücksichtigt werden, das bis zum Freitag, 17. März 2017, 12:00 Uhr, im Pfarrbüro einlangt.

Wahlanleitung für die Briefwahl:

1. Abholung der Wahlunterlagen im Pfarrbüro: Stimmzettel, Stimmkuvert, Wahlanleitung mit Wahlerklärung, Überkuvert.
2. Wählen Sie und stellen Sie sicher, dass die Stimmabgabe geheim und ohne Einflussnahme einer weiteren Person erfolgt.

3. Geben Sie den ausgefüllten Stimmzettel in das (kleinere) Stimmkuvert und kleben Sie dieses sorgfältig zu.
4. Nun unterzeichnen Sie die Ihnen mitgegebene Wahlerklärung, dass die Stimmabgabe geheim und frei von jedem Einfluss erfolgt ist. Geben Sie anschließend das Stimmkuvert sowie die unterzeichnete Wahlerklärung in das (größere) Überkuvert.
5. Geben Sie alle Unterlagen im Pfarrbüro, Domplatz 6, ab oder übersenden Sie diese per Post. Es können alle Stimmzettel bei der Auszählung durch die Wahlkommission berücksichtigt werden, die bis 17. März 2017, 12:00 Uhr, im Pfarrbüro einlangen.

Öffnungszeiten des Pfarrbüros:

Montag bis Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr

Öffnungszeiten Wahllokal im Pfarrsaal der Dompfarre St. Jakob, Domplatz 7:

**Samstag, 18.03.2017,
17:00 – 20:00 Uhr**

**Sonntag, 19.03.2017,
07:00 – 13:00 Uhr
und 17:00 – 20:00 Uhr**

Impressum

Pfarrbrief der Propstei und Dompfarre St. Jakob - Sondernummer zur Pfarrgemeinderatswahl 2017

Alleininhaberin:

Propstei und Dompfarre St. Jakob (Alleininhaberin) ; DVR-Nr. 0029874(1694)

Redaktion: Propst Dr. Florian Huber

Layout: Mag. (FH) Stephan Obholzer, BEd

Druck: Wallig Ennstaler Druckerei und Verlag GmbH, Innsbruck

Fotos: privat

Nächste Ausgabe: Ostern 2017

Amtlicher Stimmzettel

gültig nur mit Rundsiegel der Pfarre

Vertretungsgruppe Frauen



Maria Barbach

1964, Psychotherapeutin
Meine Anliegen:

Nachdem ich im Domchor schon seit einigen Jahren an der Organisation mithelfe, ist mir die Kirchenmusik und Tätigkeit im Domchor ein großes Anliegen. Weiters ist mir aber auch wichtig, die Pfarre bzw. die Kirche als ein Ort des friedlichen Miteinanderseins nach außen zu vertreten, und aufzeigen, dass man hier auf viele Fragen im Leben eine Antwort bekommen kann, wie das vielleicht für viele junge Menschen, für In- bzw. Ausländer oder sogar Flüchtlinge, eine entscheidende Hilfe sein kann.



Dipl.-Päd. Annette Eheim

1981, Lehrerin
Meine Anliegen:

Kirchenmusik, Kinder- und Jugendarbeit, Liturgie



Mag.ª Theresa Katzlinger

1985, Angestellte, Eislauftrainerin
Meine Anliegen:

Familienanliegen vertreten, Kinder noch besser integrieren



Isabella Kuen

1958, Angestellte
Meine Anliegen:

Familienkreis, Öffentlichkeitsarbeit und Planung von Veranstaltungen



Karin Kolozs

1966, Mutter, Hausfrau, Bankang.
Meine Anliegen:

Ich möchte gerne unterstützend wirken - sowohl durch meine Erfahrungen aus der Familie als auch aus meinen Erkenntnissen als Coach und Bildungsmanagerin.

pro Vertretungsgruppe maximal 3 Kandidaten ankreuzen!

Vertretungsgruppe Männer



Mag. (FH) Stephan Obholzer, BEd

1977, Berufsschullehrer

Meine Anliegen:
Verbindung der Generationen, den Kindern und Jugendlichen Gehör verschaffen, gemeinsam Liturgie feiern, Pfarre und Kirche in der Öffentlichkeit präsentieren



Dr. Michael Rittinger

1946, Laborassistent i.R.

Meine Anliegen:

Seniorenstube, Familienkreis, Glaubensgespräche, Dekanatsmännerrunde



Dr. Florian Schaffenrath

1978, Universitätsprofessor

Meine Anliegen:

Die katholische Kirche als freudvolle Gemeinschaft sichtbar werden lassen, die überzeugende Antworten für die Grundfragen des Menschen zu bieten hat.



DI Thomas Sigl

1970, Ingenieurkonsulent für Bauingenieurwesen

Meine Anliegen:

Die Pfarre, ein Ort der Begegnung und des Austausches zwischen den Generationen - für Familien



Nicht aufgelistet: Männer



Mag.ª Margaret Stampfl Hochgruber

1965, Dipl. Gesundheits- und Krankenpflegerin

Meine Anliegen:

Netzwerken zwischen den Generationen - das Miteinander in der Pfarrgemeinde lebendig halten.



Nicht aufgelistet: Frauen

Vertretungsgruppe Jugend



Josef Pfurtscheller

1992, Bürokaufmann

Meine Anliegen:

Die Gemeinschaft der Jugend und der Ministranten in der Dompfarre weiterhin zu stärken, Messgestaltung, Kirchenmusik



Michael Stuchetz

1998, Kellner, Schüler

Meine Anliegen:

Stimme für die Kinder und Jugendlichen sein, meine Erfahrungen einbringen, die ich mir als jahrelanger Gruppenleiter erarbeitet habe, Transparenz zwischen Pfarrgemeinderat und der Jungschar bieten, bei Anliegen von Jugendlichen und Kindern ein offenes Ohr zeigen, Gemeinschaft stärken und eine bessere Zusammenarbeit gestalten



Nicole Untergasser

1998, Studentin

Meine Anliegen:

Stärkung der Gemeinschaft, Kinder- und Jugendarbeit, Sozialaktionen, Wertschätzung gegenüber Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen



Nicht aufgelistet: Jugend

Öffnungszeiten Wahllokal

im Pfarrsaal der Dompfarre St. Jakob

Samstag, 18.03.2017, 17:00 - 20:00 Uhr

Sonntag, 19.03.2017, 07:00 - 13:00 Uhr

und 17:00 - 20:00 Uhr

AUSZUG aus der WAHLORDNUNG ZUR PFARRGEMEINDERATSWAHL adaptiert auf die Dompfarre St. Jakob

I. Allgemeine Bestimmungen

1. Wie in allen Pfarren ist auch in der Dompfarre St. Jakob ein Pfarrgemeinderat zu wählen.
2. Die Wahl ist direkt und geheim.
3. Wahlberechtigt ist aufgrund eines Beschlusses der Wahlkommission jeder Katholik, der sich der Dompfarre zugehörig fühlt und das 14. Lebensjahr am 1.1.2017 vollendet hat.
4. Wählbar sind Katholiken unter folgenden Voraussetzungen: die Vollendung des 16. Lebensjahres, die Zugehörigkeit gemäß I.3. zur Dompfarre St. Jakob; eine bewusst christliche Lebensgestaltung, die sich am Evangelium und an der geltenden Praxis kirchlichen Lebens orientiert; die Bereitschaft zum Dienst und zur Mitarbeit in der Gemeinde im Sinne des I/1-3 des Statutes des Pfarrgemeinderates; die Fähigkeit zur verantwortungsvollen und solidarischen Zusammenarbeit.
5. Die Wahl der Pfarrgemeinderäte in der Dompfarre St. Jakob erfolgt nach dem Schlüssel: drei Jugendliche; drei Männer und drei Frauen.
6. Die mit der Wahl und deren Vorbereitung verbundenen Kosten sind von der Pfarre zu tragen.

IV. Wahlvorgang

1. Die Wahlkommission kann nach Bedarf Hilfsgruppen für den Wahlvorgang einsetzen.
2. Die Stimmzettel sind am Sonntag vor der Wahl öffentlich aufzulegen oder den Wählern vorher zu übermitteln und zusätzlich im Wahllokal bereitzuhalten.
3. Am Wahlort ist die Möglichkeit für eine geheime, schriftliche Wahl zu schaffen.
4. Die Wahlberechtigung des Wählers ist durch die Wahlkommission ortsüblich zu überprüfen. In Zweifelsfällen entscheidet die Wahlkommission.
5. Die Wahl erfolgt mit dem amtlichen Stimmzettel, durch Kennzeichnung der/des gewünschten Kandidaten/-in und/oder Hinzufügung eines neuen Namens. Insgesamt dürfen nicht mehr Namen gekennzeichnet oder hinzugefügt werden, als gewählt werden dürfen.
6. Der gesamte Wahlvorgang ist von der Wahlkommission oder von den von ihr eingesetzten Hilfsgruppen (vgl. IV/1) zu beaufsichtigen.
7. An der Wahl verhinderte können ihre Stimme mittels Briefwahl abgeben. Dazu ist im Pfarrbüro ein Stimmzettel zu beziehen, der nach bestätigter geheimer Stimmabgabe wieder im Pfarrbüro bis zum Wahltag abgegeben werden kann.

V. Ermittlung des Wahlergebnisses

1. Nach Abschluss der Wahl wird das Ergebnis ermittelt.
2. Als ungültige Stimmzettel gelten: nicht amtliche Stimmzettel und solche, aus denen der Wählerwille nicht eindeutig hervorgeht.
3. Als gewählt gelten jene Kandidaten/-innen, die in ihrer Vertretungsgruppe am meisten Stimmen erhalten haben. Die weiteren Kandidaten/-innen gelten nach der Stimmzahl als Ersatzperson ihrer Vertretungsgruppe und rücken bei Ausscheiden eines Gewählten nach. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

4. Die Zahl der abgegebenen, der gültigen und ungültigen Stimmen und das Wahlergebnis sind in einer Niederschrift festzuhalten und bis zur nächsten Wahl im Pfarrarchiv zu verwahren.
5. Die Namen der gewählten Kandidaten/-innen sind am ersten Sonntag nach der Wahl, ohne Angabe der Stimmenzahl zu verlautbaren.
6. Die Wahl kann bei der Wahlkommission binnen einer Woche nach Verlautbarung angefochten werden. Berufungsmöglichkeit gegen die Entscheidung der Wahlkommission besteht an den Dekan, der innerhalb von zwei Wochen entscheidet.

VI. Nach der Wahl

1. Innerhalb von 14 Tagen berufen die neu gewählten und die amtlichen Mitglieder unter dem Vorsitz des Pfarrers weitere Personen in den Pfarrgemeinderat (vgl. Statut II/4).
2. Die konstituierende Sitzung des Pfarrgemeinderates hat spätestens sechs Wochen nach der Wahl stattzufinden. Mit dieser Sitzung erlischt das Mandat des bisherigen Pfarrgemeinderates.
3. Bei der konstituierenden Sitzung erfolgen die statuten gemäßen Wahlen.
4. Die Zusammensetzung des neuen Pfarrgemeinderates und die gewählten Funktionen sind ortsüblich zu verlautbaren. Deren Namen und Adressen sind bis drei Wochen nach der konstituierenden Sitzung dem Dekan und dem Seelsorgeamt zu melden.

*PGR-Wahl am
19.03.2017. Gestalten
Sie durch Ihre Wahl mit
und unterstützen Sie
die KandidatInnen.*

P.b.b.; ZNr. 022032881; Dompfarramt, Domplatz 6, 6020